

An das  
Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
1010 Wien

Wien, am 17.10.2024  
GZ: 533/24; BiF

**Geschäftszahl: 2024-0.282.381**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Sanktionengesetz 2024 erlassen wird, das Sanktionengesetz 2024, das Bankwesengesetz, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Verbraucherzahlungskontogesetz, das Devisengesetz 2004, das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz und das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz geändert werden (FATF-Prüfungsanpassungsgesetz 2024);**

**Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2024, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tage eingelangt, hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Sanktionengesetz 2024 erlassen wird, das Sanktionengesetz 2024, das Bankwesengesetz, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Verbraucherzahlungskontogesetz, das Devisengesetz 2004, das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz und das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz geändert werden (FATF-Prüfungsanpassungsgesetz 2024), übermittelt und ersucht, dazu bis 17. Oktober 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

### **Stellungnahme**

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer möchte höflich darauf hinweisen, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme sehr kurz bemessen ist. Eine längere Frist wäre wünschenswert gewesen, um eine umfassende Prüfung und detaillierte Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen vorzubereiten.

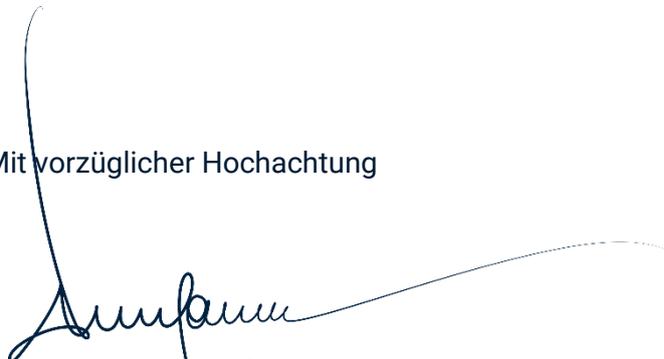


Die Österreichische Notariatskammer regt an, dass die zivilrechtlichen Folgen und Konsequenzen des Einfrierens von Vermögenswerten eindeutig und klar definiert werden sollten. Eine präzise Regelung ist notwendig, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und betroffenen Parteien klare Handlungsgrundlagen zu bieten.

Aufgrund der knappen Frist können darüber hinaus keine weiteren Anmerkungen oder detaillierten Stellungnahmen zu den Inhalten des Entwurfs abgegeben werden.

Im Hinblick auf die Einheitlichkeit des vorliegenden Entwurfs betont die Österreichische Notariatskammer, dass ein einheitlicher Vorschlag, der die Änderungen zum Sanktionengesetz 2024 in einem Entwurf zusammenführt, begrüßenswert wäre. Dies würde nicht nur die Übersichtlichkeit verbessern, sondern auch eine klare, kohärente Umsetzung der Regelungen sicherstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer  
(Präsident)